

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 02.11.2021 um 19:01 Uhr

TOP 4. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Stadtverordnetenversammlung (03/ 21) auf Änderung der kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an allen öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden.

Der Beschluss auf Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde in unterschiedlichen Bereichen im Stadtgebiet wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Nunmehr geht es um die Übersetzung des Beschlusses in die Verwaltungssprache. Eine Information der Hundebesitzer erfolgt über Schilder an den Hundekotsammelbehältern sowie mittels Informationsschreiben bei der Hundesteuer.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die antragsgemäße Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an allen öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (8)